

Erläuterung „Was sind anrechenbare Fahrtkosten?“

Förderfähige Fahrtkosten

- Fahrten zu Gesamttreffen
- Fahrten zu Fortbildungen
- Fahrten zu Landes- und/ oder Bundesverbandstreffen
- Fahrten zu Selbsthilfe- und Gesundheitstagen, wenn eine aktive Mitarbeit am „eigenen“ Stand erfolgt
- Beratungsbesuche bei der Selbsthilfekontaktstelle
- Organisierter Besuchsdienst im Krankenhaus

Nicht förderfähig sind

- Fahrten des Gruppensprechers/ der Gruppensprecherin zu(r) eigenen Gruppe(n)
- Fahrten zur Gruppe von SelbsthilfegruppenteilnehmerInnen, egal ob als Einzelfahrt oder als „Sammeltaxi“
- Fahrten zum „Besuch“ einzelner Gruppenmitglieder
- Fahrten zu geselligen Zusammenkünften, wie beispielsweise Weihnachtsfeier, Sommerfest, Ausflug